Postfach 606
4502 Solothurn

GRÜNE
Kanton Solothurn

Bau- und Justizdepartement
Regierungsrat Walter Straumann
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Solothurn, 21. Januar 2013

Vernehmlassungsantwort der Grünen Kanton Solothurn zum Geoinformationsgesetz (GeoIG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Straumann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zum Geoinformationsgesetz (GeoIG) und nehmen die Gelegenheit gerne wahr, Ihnen unsere Einschätzungen und Überlegungen zukommen zu lassen.

Grundsätzlich sind viele der Inhalte des vorliegenden Geoinformationsgesetzes Ausführungsbestimmungen, die durch Bundesrecht geregelt sind und deren Umsetzung nun auf kantonaler Stufe konsequent umgesetzt wird.

Die vorgeschlagene Regelung widerspiegelt den Status Quo wie er bereits heute im Kanton Solothurn praktiziert wird und der sich unserer Meinung nach auch bewährt hat. Eine weitere Harmonisierung der Daten wird von den Grünen unterstützt. Sie sollen austausch- und vergleichbar sein und auf den verschiedenen Benutzerstufen einfach abholbereit sein.

Einzelne Anmerkungen zum Geoinformationsgesetz (GeoIG) :

Grundsätzlich entsteht durch die Verhinderung von Schnittstellenproblemen und der Qualitätssicherung der Daten unserer Meinung nach ein klarer Mehrwert, gerade auch auf der Gemeindeebene.

2. Grundsätze § 5 Zuständigkeit: Es handelt sich um eine etwas offene Formulierung. Die Zuständigkeiten des Kanton und der Gemeinden müssten bereits im Vorfeld klar geregelt sein. Wir gehen davon aus, dass diese mindestens in der dazugehörigen Verordnung abschliessend beantwortet werden. Eine Aussage zur vorgesehenen Ausgestaltung der Zuständigkeiten sollte bereits in der Botschaft detaillierter gemacht werden.

§ 10 Gebühren, wir begrüssen die vorliegende Regelung und erachten den kostenlosen Download und die Nutzung der veröffentlichten Geobasisdaten in der Vergangenheit als Erfolg. Wir erachten es als sinnvoll, den Gemeinden in der Gestaltung der Gebührenregelung gegenüber Dritten, die alleinige Hoheit zu überlassen.

2.3. § 11 und § 12 Leitungskataster, wie unseren allgemeinen Ausführungen zu entnehmen ist, unterstützen wir die einheitliche Führung der Leitungskataster durch den Kanton. Die vorgesehene Organisation erscheint uns sinnvoll. Die Zuständigkeit bleibt bei den Gemeinden und die Werkeigentümer werden zur Datenlieferung nach vorgegebenen Standards verpflichtet. Ein einfacher Datenaustausch soll jederzeit gewährleistet werden. Gemeinden, welche bereits über entsprechende Instrumente verfügen sollte Unterstützung bei der Einbindung ihrer Daten gegeben werden.

Zur Einführung eines gesamtschweizerischen Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung ÖREBK werden die Erfahrungen der Pilotkantone interessant sein, die Erstellung der verschiedenen geforderten Geobasisdatensätze wird auch den Kanton Solothurn die nächsten Jahre schwerpunktmässig weiter beschäftigen. Das vorliegende Geoinformationsgesetz regelt nun in einem ersten Schritt die Erhebung.

Die Einführung und Umsetzung des Geoinformationsgesetzes (GeoIG) ohne eine Erweiterung der Personalressourcen erachten wir als nicht realistisch. Ein gutes Qualitätsmanagement und die Kontrolle werden speziell in der Anfangsphase aufwendig und zeitintensiv sein. Dem zu Beginn nötigen und durchzusetzenden Qualitätsmanagement muss in einer ersten Phase genügend Rechnung getragen werden, längerfristig wird es auf allen Ebenen Entlastungen geben, davon sind wir überzeugt.

Der durch den Bund vorgegebene Zeitplan ist unserer Meinung nach sehr sportlich. Wir vollziehen aber mit dem vorliegenden Gesetz einen wichtigen ersten Schritt, den wir in der vorliegenden Form unterstützen und zwar klar inklusive den Regelungen zum Leitungskataster der Gemeinden.

Bei der kostenlosen Bereitstellung der Geo-Daten ist der Kanton Solothurn einer der Pionier-Kantone, die gelebte Praxis ist erfolgreich und soll weitergeführt werden.

Für den Vorstand der Grünen Kanton Solothurn

Christof Schauwecker und Barbara Wyss Flück

Für weitere Fragen:
barbara.wyss@bluemail.ch
Tel. 032 623 54 68